

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

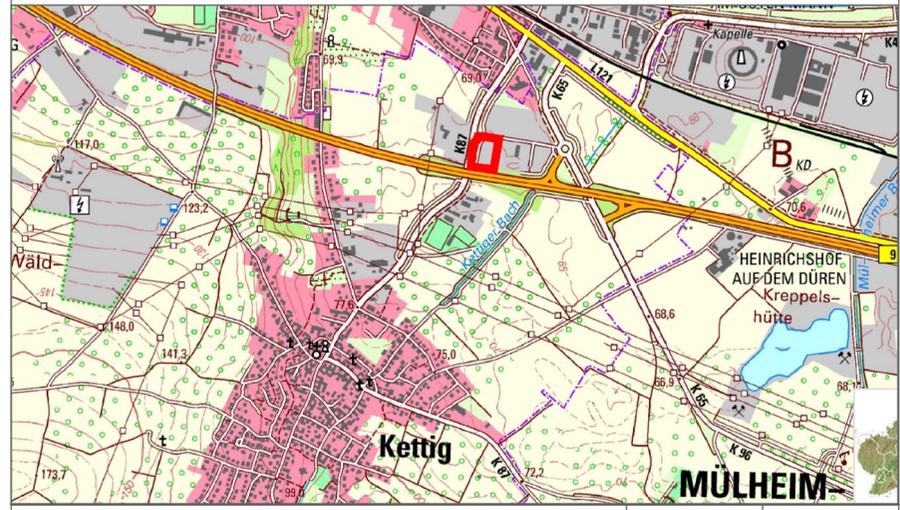
- gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- Sonderbauflächen Zweckbestimmung "Einzelhandel Fachmarkt Reitsport" (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

- Sonstige Planzeichen**
- Änderungsbereich

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm

für den Bereich "Gewerbegebiet 1. Abschnitt" Ortsgemeinde Kettig

Maßstab: 1: 5.000
 Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:20.000



Änderungsbeschluss	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Beschluss über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)	Zustimmung der Ortsgemeinden	Genehmigung des Flächennutzungsplanes	Ausfertigung	Wirksamkeit
Der Beschluss zur 30. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Verbandsgemeinde Weißenthurm am 15.10.2014 gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.05.2016 ortsüblich bekanntgemacht.	Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 03.05.2016 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 09.05.2016 bis 13.05.2016 bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm eingesehen werden. Mit Schreiben vom 28.04.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Diese Flächennutzungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 20.07.2016 bis einschließlich 19.08.2016 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 12.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 13.07.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner Sitzung vom 05.10.2016 die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes angenommen.	Die Gemeinden haben gem. § 67 Abs. 2 GemO RLP dieser Flächennutzungsplanänderung zugestimmt.	Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes Weißenthurm wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Gehört zur Verfügung vom	Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausfertigt. Sie wird mit dem Tage ihrer Bekanntmachung wirksam.	Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplans ist am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.
Verbandsgemeinde Weißenthurm Weißenthurm, den 06.05.2016	Verbandsgemeinde Weißenthurm Weißenthurm, den 02.06.2016	Verbandsgemeinde Weißenthurm Weißenthurm, den 22.08.2016	Verbandsgemeinde Weißenthurm Weißenthurm, den 06.10.2016	Verbandsgemeinde Weißenthurm Weißenthurm, den 16.12.2016	Landkreis Mayen-Koblenz Koblenz, den im Auftrag	Verbandsgemeinde Weißenthurm Weißenthurm, den	Verbandsgemeinde Weißenthurm Weißenthurm, den
(Siegel) (Georg Hollmann) Bürgermeister	(Siegel) (Georg Hollmann) Bürgermeister	(Siegel) (Georg Hollmann) Bürgermeister	(Siegel) (Georg Hollmann) Bürgermeister	(Siegel) (Georg Hollmann) Bürgermeister	(Siegel) (Georg Hollmann) Bürgermeister	(Siegel) (Thomas Przybylla) Bürgermeister	(Siegel) (Thomas Przybylla) Bürgermeister

Genehmigungsfassung	Okt. 2016	A.W.
Gehört zu den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Juni 2016	A.W.
Gehört zu den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	April 2016	A.W.
STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/457277 Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de